

1. Änderung zur
Entgeltordnung
für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wehnde

§ 2 (Entgeltpflichtige Veranstaltungen) wird wie folgt geändert:

Abs. 2 wird wie folgt ersetzt:

2. Das Entgelt für die Nutzung beträgt für:

- | | |
|---|-------------------|
| a) <u>den Gemeindesaal</u> | |
| für Vereine (öffentlich, mit Eintritt) | 100,00 Euro / Tag |
| für private Nutzung | 150,00 Euro / Tag |
| für gewerbliche Nutzung | 200,00 Euro / Tag |
| | |
| für Veranstaltungen des Gaststättenpächters | |
| für den kompletten Saal | 150,00 Euro / Tag |
| für den halben Saal bis 3 Stunden | 35,00 Euro |
| für den halben Saal ab 3 Stunden | 75,00 Euro |
| | |
| b) den Raum der freiwilligen Feuerwehr | |
| pro Tag | 75,00 Euro |
| für mehrtägiger Nutzung je weiterer Tag | 35,00 Euro |

In besonderen Fällen werden tatsächlich angefallene Kosten berechnet.

§ 3 (Entgeltfreie Veranstaltungen) wird wie folgt geändert:

Punkt f) wird wie folgt ersetzt:

Sportveranstaltungen, Trainings- und Übungsstunden der Vereine der Gemeinde Wehnde sowie sportliche Aktivitäten der Wehnder Bürger

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wehnde, den 11. Mrz. 2009



Sieber
Bürgermeister